

Versiegelung von 80 Prozent

Bebauungsplan für Biogasanlage

VON JOHANNES KESSELS

Worpswede-Hüttenbusch. Jetzt müssen nur noch der Planungsausschuss und der Gemeinderat zustimmen, dann kann der landwirtschaftliche Betrieb an der Heudorfer Straße 12 seine Biogasanlage erweitern. Der Ortsrat gab in seiner jüngsten Sitzung sein Einverständnis, nachdem er sich von Planer Ferdi Plate die Stellungnahmen hatte erläutern lassen, die während der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung eingegangen waren.

Viele waren es nicht, so Plate, der daran erinnerte, weshalb für die Erhöhung der Leistung die Aufstellung des Bebauungsplans Nummer 79 „Biogasanlage Heudorfer Straße 12“ und die Änderung des Flächennutzungsplans nötig wird. Bisher produzierte die Anlage nur 0,5 Megawatt Strom. Weil sie zudem direkt auf dem Hofgelände liegt, galt sie als privilegiertes Bauvorhaben, für das lediglich eine Baugenehmigung benötigt wird. Die Anlage könnte aber wesentlich mehr Strom erzeugen, ein dritter Fermenter ist bereits gebaut, dazu eine neue Silageplatte. Bei mehr als 0,5 Megawatt Leistung ist eine Biogasanlage aber nicht mehr privilegiert.

Eine Anmerkung zum Bebauungsplan hatte der Landkreis Osterholz gemacht: Die Grundflächenzahl für das „Sondergebiet Biogasanlage“ beträgt 0,6; es dürfen also 60 Prozent der Fläche versiegelt werden.

Dieser Betrag darf für Nebenanlagen nochmals, wie üblich, um die Hälfte überschritten werden, das ergibt eine Versiegelung von 90 Prozent. Erlaubt sind aber nur 80 Prozent. Das wird jetzt, so Ferdi Plate, im Bebauungsplan ausdrücklich festgesetzt.

Ebenfalls festgesetzt wird die vorhandene Bepflanzung rund um die bisherige Anlage und die neue Bepflanzung am Rand der Erweiterungsfläche. Bei einer Anwohnerversammlung hätten die Nachbarn des Betriebs keine Einwände geäußert, erklärte der Planer, ehe die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans vom Ortsrat einstimmig empfohlen wurden.